

**REPUBLIK ÖSTERREICH**
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

Zahl: 87 300/101-IV/9/90

Bei Beantwortung bitte angeben

Bearbeiter: Mag. RABONG

Telefon 53126-5535 DW

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Heeresgebührengesetz
1985 geändert werden soll;

Stellungnahme des Bundesmini-
steriums für Inneres;

Übersendung von 25 Ausferti-
gungen davon.

| | |
|-----------------------|--------------|
| Betreff GESETZENTWURF | |
| Z: | 37 - GE 9/90 |
| Datum: | 2. März 1990 |
| Verteilt: | 5.4.90 fape |

An das

Präsidium des Nationalrates,
z.Hd. des Herrn Präsidenten
Rudolf P Ö D E R,

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 W I E N

H. Wauspauer

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage
25 Ausfertigungen der Stellungnahme zu dem vom Bundesmini-
sterium für Landesverteidigung mit Schreiben vom 8.3.1990,
Zahl 10 042/259-1.14/90 zur allgemeinen Begutachtung versen-
deten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebüh-
rengesetz 1985 geändert werden soll, zur gefälligen Kennt-
nis.

25 Beilagen

29. März 1990

Für den Bundesminister:

Dr. KANERA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kemler



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 WIEN, Postfach 100

Zahl: 87 300/101-IV/9/90

Bei Beantwortung bitte angeben

Bearbeiter: Mag. RABONG

Telefon 53126-5535 DW

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden soll;

Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres.

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung
Dampfschiffstraße 2
1030 W I E N

Zu dem vom Bundesministerium für Landesverteidigung am 8. März 1990 unter GZ 10 042/259-1.14/90 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden soll, wird mitgeteilt, daß der Gesetzesentwurf nach Auffassung des Bundesministeriums für Inneres, Zivildienstverwaltung, keinen Anlaß zu Bemerkungen gibt.

Das Bundesministerium für Inneres, Abteilung IV/9, hat bereits seinerseits den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem § 26 Abs. 2 ZDG geändert werden soll (ZDG-Novelle 1990), zur Begutachtung versendet, um in jenen logistischen Teilbereichen, die auch den Zivildienst erfassen, rechtzeitig wieder eine Gleichbehandlung zwischen Wehrpflichtigen, die Präsenzdienst leisten und Zivildienstleistenden sicherzustellen. Dieses Bundesgesetz soll deshalb ebenfalls mit 1. Juli 1990 in Kraft treten.

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden u.e. an das Präsidium des Nationrates zur gefälligen Kenntnisnahme weitergeleitet.

29. März 1990

Für den Bundesminister:

Dr. KANERA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kemler